BEBAUUNGSPLAN Nr. 31 'GARTENBAU / REGENERATIVE ENERGIEN'

LEGENDE

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

SO — Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung 'Gartenbau / Regenerative Energien'

Maß der baulichen Nutzung

60% — Zulässige Grundfläche in Prozent der zeichnerisch festgesetzten überbaubaren Fläche

BHmax — Maximal zulässige Bauhöhe in Meter

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze mit überbaubarer Fläche

Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Private Verkehrsfläche

Grünflächen

Grünfläche

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

V 1 — Vermeidungsmaßnahme 1

A 2 — Ausgleichsmaßnahme 2

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Aufbau der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	SO	TG 1	Teilgebiet innerhalb des SO
zulässige Grundfläche	GF: max. 60%	BH max. 4 m für Gewächshaus- und Nebenanlagen, sowie von Anlagen und Einrichtungen zur Nutzung von solarer Energie, nachgeführte PV-Anlagen sind unzulässig Nutzungsschema 1 und 2	zulässige Bauhöhe

II. Informative Darstellungen

Flurgrenzen laut Kataster

Flurstücksgrenzen laut Kataster

Feuchtmulde G1

Wasserschutzgebiet

Mögliche Nutzungseinheiten

BEBAUUNGSPLAN Nr.31
'GARTENBAU / REGENERATIVE ENERGIEN'

DER GEMEINDE FULDATAL

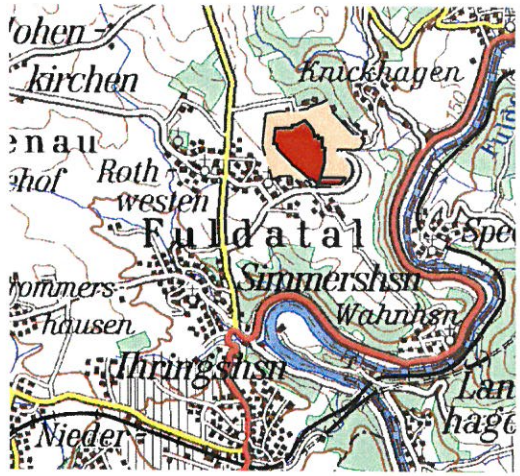

Phase.....Fassung zum Satzungsbeschluss

Stand.....12. August 2009

gemeinde fuldatal
am rathaus 9, 34233 fuldatal tel.0561 / 98 18 0 -fax 0561 / 98 18 170